



## Änderungsdokumentation zu den VOR-Tarifbestimmungen

Version 1.3  
gültig ab 01. Jänner 2018

Tarifstand: Jänner 2018

Herausgeber:

**Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)**  
Gesellschaft m.b.H.  
Management für  
Wien, Niederösterreich und Burgenland  
Europaplatz 3/3  
Postfach 54  
A-1150 Wien  
Telefon: (+43 1) 955 55  
Telefax: (+43 1) 955 55 DW 1122  
office@vor.at  
www.vor.at

## Inhaltsverzeichnis

1.	Änderung Punkt 1.2 "ANDERE ZEITKARTEN für Fahrten in der Kernzone Wien" .....	3
2.	Änderung Punkt 1.6.4 "Schüler" .....	3
3.	Änderung Punkt 1.6.8 "Senioren" .....	4
4.	Änderung Punkt 1.6.12 "Hunde und andere Tiere" .....	4
5.	Änderung Punkt 2.1.1.1 "Einzelfahrt VOR (Vollpreis)" .....	4
6.	Änderung Punkt 2.1.1.2 "Einzelfahrt VOR Kind" .....	5
7.	Änderung Punkt 2.1.1.3 "Einzelfahrt VOR Hund" .....	5
8.	Änderung Punkt 2.1.1.4 "Einzelfahrt VOR Senior" .....	6
9.	Änderung Punkt 2.1.1.5 "Einzelfahrt VOR Behinderung, Einzelfahrt VOR Blind" .....	6
10.	Änderung Punkt 2.1.1.6 "Einzelfahrt VOR Schwerkriegsbeschädigt" .....	7
11.	Änderung Punkt 2.1.2.1 "1 Fahrt Wien" .....	7
12.	Ersetzung Punkt 2.1.2.2 von "4 Fahrten Wien" auf "2 Fahrten Wien" .....	8
13.	Änderung Punkt 2.1.2.3 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Kinder" .....	9
14.	Änderung Punkt 2.1.2.4 "1 Fahrt Wien ermäßigt Hunde" .....	10
15.	Änderung Punkt 2.1.2.5 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Mobilpassinhaber" .....	10
16.	Änderung Punkt 2.1.2.6 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Grundwehrdiener" .....	11
17.	Änderung Punkt 2.1.2.7 "2 Fahrten Wien ermäßigt" .....	12
18.	Ersetzung Punkt 2.1.2.8 von "4 Fahrten Wien ermäßigt" auf " 1 Fahrt Wien Senioren" .....	12
19.	Änderung Punkt 2.1.2.9 "2 Fahrten Wien Senioren" .....	12
20.	Änderung Punkt 2.2.1.1 "Tageskarte VOR (Vollpreis)" .....	13
21.	Änderung Punkt 2.2.1.2 "Tageskarte VOR Kind" und Punkt 2.2.1.3 "Tageskarte VOR Hund" ....	13
22.	Änderung Punkt 2.2.1.4 "Tageskarten VOR Senior" .....	13
23.	Änderung Punkt 2.2.1.5 "Tageskarte VOR Behinderung, Tageskarte VOR Blind" und Punkt 2.2.1.6 "Tageskarte VOR Schwerkriegsbeschädigt" .....	14
24.	Änderung Punkt 2.3.2.1 "Wochenkarte Wien Kernzone" .....	14
25.	Änderung Punkt 2.4.2.1 "Monatskarte Wien Kernzone" .....	14
26.	Änderung Punkt 2.4.2.2 "Monatskarte Mobilpass Wien Kernzone" .....	15
27.	Änderung Punkt 2.4.2.3 Ferien-Monatskarte Studierende Wien Kernzone" .....	15
28.	Änderung Punkt 2.5.1 "Allgemeine Bestimmungen" .....	15
29.	Änderung Punkt 2.5.2.1 "Jahreskarte VOR (Vollpreis), Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone" .....	20
30.	Änderung Punkt 2.5.2.2 "Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone Senior" .....	20
31.	Änderung Punkt 2.5.3.1 "Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis)" .....	21
32.	Änderung Punkt 2.5.3.2 "Jahreskarte Senioren Wien Kernzone" .....	21
33.	Ersetzung Punkt 2.6.1 von "90 Minuten Wien (nur als Mobile Ticket)" auf "1 Tag Wien (nur als Mobile- und Online-Ticket)" .....	22
34.	Ersetzung Punkt 2.6.2 von "Day-Ticket (nur als Mobile-Ticket)" auf "24 Stunden Wien" .....	22
35.	Ersetzung Punkt 2.6.3 von "24 Stunden Wien" auf "48 Stunden Wien" .....	23
36.	Ersetzung Punkt 2.6.4 von "48 Stunden Wien" auf "72 Stunden Wien" .....	23
37.	Ersetzung Punkt 2.6.5 "72 Stunden Wien" auf "8-Tage-Klimakarte" .....	24
38.	Änderung Punkt 2.7.1 "Jugendticket" .....	24
39.	Änderung Punkt 2.7.2 "Top-Jugendticket" .....	25
40.	Änderung Punkt 2.7.3.1 "Allgemeine Bestimmungen" .....	27
41.	Änderung Punkt 3.2 "Entgelte, Gebühren" .....	27
42.	Änderung Punkt 3.2.2 "Bearbeitungsgebühren" .....	28
43.	Ersetzung Punkt 3.2.3 von "Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr" auf "Bankspesen" 28	
44.	Änderung Punkt 3.2.4 "Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr" .....	29
45.	Änderung Punkt 3.4 "Vorweispflicht" .....	29
46.	Änderung Punkt 4.17 "Wien Kernzone" .....	29
47.	Änderung Punkt 5 "Übergangs- und Schlussbestimmungen" .....	30

48. Änderung Anhang 1 "Verbundunternehmen" .....	30
49. Änderung Anhang 3 "Fahrpreise" .....	30

## 1. Änderung Punkt 1.2 "ANDERE ZEITKARTEN für Fahrten in der Kernzone Wien"

Tarifversion 1.2 (Seite 3 ff)

- 90 Minuten Wien (ausschließlich als MOBILE-TICKET)
- Day-Ticket (ausschließlich als MOBILE-TICKET)
- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- Einkaufskarte
- 8-Tage-Klimakarte

Tarifversion 1.3 (Seite 3 ff)

- **1 Tag Wien** (ausschließlich als **MOBILE- und ONLINE-TICKET**)
- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- 8-Tage-Klimakarte

## 2. Änderung Punkt 1.6.4 "Schüler"

Tarifversion 1.2 (Seite 9 f)

Als Schüler gelten im tariflichen Sinn Fahrgäste, die bei einer im Inland gelegenen

- öffentlichen Lehranstalt,
- privaten Lehranstalt mit Öffentlichkeitsrecht (inländische Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde),
- Krankenpflegeschule,
- Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste, ihre reguläre Ausbildung absolvieren, sofern sie das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

*Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien*

Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr einer im Inland gelegenen Schule werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulzeitgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung (Alter und Schulbesuch) bei Inanspruchnahme auf Verlangen vorzuweisen. Als Nachweis gilt ein Schülerausweis einer im Inland gelegenen freifahrtsberechtigten Schule (ausgenommen Berufsschulausweis).

Tarifversion 1.3 (Seite 9)

Als Schüler gelten im tariflichen Sinn Fahrgäste, die bei einer im Inland gelegenen

- öffentlichen **Schule**,
- privaten **Schule** mit Öffentlichkeitsrecht (inländische Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde),
- Krankenpflegeschule,
- Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste, ihre reguläre Ausbildung absolvieren (**ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG**), sofern sie das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

*Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien*

**Ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG** bis zum vollendeten 24. Lebensjahr einer im Inland gelegenen Schule werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulzeitgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung (Alter und Schulbesuch) bei Inanspruchnahme auf Verlangen vorzuweisen. Als Nachweis gilt ein Schülerausweis einer im Inland gelegenen Schule (ausgenommen Berufsschulausweis).

### 3. Änderung Punkt 1.6.8 "Senioren"

Tarifversion 1.2 (Seite 10)

Senioren sind Fahrgäste ab dem vollendeten 62. Lebensjahr (d.h. ab dem 62. Geburtstag).

- Ab 1.1.2018 ab dem vollendeten 63. Lebensjahr
- Ab 1.1.2020 ab dem vollendeten 64. Lebensjahr
- Ab 1.1.2022 ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien (Binnenfahrten) sind die Karte „2 Fahrten Wien Senioren“ und Jahreskarten zum Seniorentarif erhältlich.

Tarifversion 1.3 (Seite 10)

Senioren sind Fahrgäste ab dem vollendeten **63.** Lebensjahr (d.h. ab dem **63.** Geburtstag).

- Ab 1.1.2020 ab dem vollendeten 64. Lebensjahr
- Ab 1.1.2022 ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien (Binnenfahrten) sind die Karten "**1 Fahrt Wien Senioren**", "2 Fahrten Wien Senioren" und Jahreskarten zum Seniorentarif erhältlich.

### 4. Änderung Punkt 1.6.12 "Hunde und andere Tiere"

Tarifversion 1.2 (Seite 11 f)

Für die Mitnahme von Hunden werden im gesamten Verbundgebiet zusätzlich zu den ermäßigten Fahrkarten auch folgende Zeitkarten ausgegeben bzw. anerkannt:

- Wochenkarte (Vollpreis)
- Monatskarte (Vollpreis)

In der Kernzone Wien:

- **Einkaufskarte**
- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- 8-Tage-Klimakarte

Tarifversion 1.3 (Seite 11 f)

Für die Mitnahme von Hunden werden im gesamten Verbundgebiet zusätzlich zu den ermäßigten Fahrkarten auch folgende Zeitkarten ausgegeben bzw. anerkannt:

- Wochenkarte (Vollpreis)
- Monatskarte (Vollpreis)

In der Kernzone Wien:

- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- 8-Tage-Klimakarte

### 5. Änderung Punkt 2.1.1.1 "Einzelfahrt VOR (Vollpreis)"

Tarifversion 1.2 (Seite 13f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag
- Gültigkeitsdauer:  
Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Tarifversion 1.3 (Seite 13 f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem **vollendeten 15. Lebensjahr** (d.h. ab dem **15. Geburtstag**.)
- Gültigkeitsdauer:  
**Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.**

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 6. Änderung Punkt 2.1.1.2 "Einzelfahrt VOR Kind"

Tarifversion 1.2 (Seite 14 f)

- Gültigkeitsdauer:  
Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 14 f)

- Gültigkeitsdauer:  
**Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.**

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 7. Änderung Punkt 2.1.1.3 "Einzelfahrt VOR Hund"

Tarifversion 1.2 (Seite 15 f)

- Gültigkeitsdauer:  
Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Tarifversion 1.3 (Seite 15 f)

- Gültigkeitsdauer:  
**Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.**

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 8. Änderung Punkt 2.1.1.4 "Einzelfahrt VOR Senior"

Tarifversion 1.2 (Seite 17 f)

- Kundengruppen:  
Fahrgäste ab dem vollendeten 62. Lebensjahr
- Gültigkeitsdauer:  
Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 16 f)

- Kundengruppen:  
Fahrgäste ab dem vollendeten **63.** Lebensjahr
- Gültigkeitsdauer:  
**Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.**

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 9. Änderung Punkt 2.1.1.5 "Einzelfahrt VOR Behinderung, Einzelfahrt VOR Blind"

Tarifversion 1.2 (Seite 18 f)

- Gültigkeitsdauer:

Tarifversion 1.3 (Seite 18 f)

- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

**Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.**

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 10. Änderung Punkt 2.1.1.6 "Einzelfahrt VOR Schwerebeschädigt"

Tarifversion 1.2 (Seite 19 ff)

- Gültigkeitsdauer:  
Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 19 f)

- Gültigkeitsdauer:  
**Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.**

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 11. Änderung Punkt 2.1.2.1 "1 Fahrt Wien"

Tarifversion 1.2 (Seite 21 f)

Tarifversion 1.3 (Seite 21 f)



- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag.

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, **Linie 271**) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
  - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **oder beim Buslenker**
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
  - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem **vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag.)**

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
  - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
  - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

## 12. Ersetzung Punkt 2.1.2.2 von "4 Fahrten Wien" auf "2 Fahrten Wien"

Tarifversion 1.2 (Seite 22 f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag.

Tarifversion 1.3 (Seite 22 f)

- Kundengruppen:  
Fahrgäste ab dem **vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag.)**

- Besonderheiten:  
Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, **Linie 271**) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Besonderheiten:  
Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

### 13. Änderung Punkt 2.1.2.3 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Kinder"

Tarifversion 1.2 (Seite 23 ff)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, **Linie 271**) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
  - ▶ **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **oder beim Buslenker**
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
  - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

Tarifversion 1.3 (Seite 23 f)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
  - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
  - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

## 14. Änderung Punkt 2.1.2.4 "1 Fahrt Wien ermäßigt Hunde"

Tarifversion 1.2 (Seite 25 f)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.  
  
Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.  
  
Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, **Linie 271**) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
  - ▶ **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **oder beim Buslenker**
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
  - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

Tarifversion 1.3 (Seite 24 f)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.  
  
Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.  
  
Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
  - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
  - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

## 15. Änderung Punkt 2.1.2.5 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Mobilpassinhaber"

Tarifversion 1.2 (Seite 26 f)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung

Tarifversion 1.3 (Seite 26 f)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung

durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, **Linie 271**) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **oder beim Buslenker**
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
  - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
  - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

## 16. Änderung Punkt 2.1.2.6 "1 Fahrt Wien ermäßigt für Grundwehrdiener"

Tarifversion 1.2 (Seite 27 ff)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, **Linie 271**) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center

Tarifversion 1.3 (Seite 27 f)

- Besonderheiten:  
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
  - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>ÖBB:</b> <a href="#">Ticketshop</a>, ÖBB App</li> <li>▶ <b>Wiener Linien:</b> Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen <b>oder beim Buslenker</b></li> <li>▶ <b>Wiener Lokalbahnen:</b> Ticketautomat, Kundenservicestellen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>ÖBB:</b> <a href="#">Ticketshop</a>, ÖBB App</li> <li>▶ <b>Wiener Linien:</b> <a href="#">Online-Ticketshop</a>, Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen</li> <li>▶ <b>Wiener Lokalbahnen:</b> Ticketautomat, Kundenservicestellen</li> </ul> |
|---|---|

## 17. Änderung Punkt 2.1.2.7 "2 Fahrten Wien ermäßigt"

Tarifversion 1.2 (Seite 29 f)

- Besonderheiten:  
Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerfen.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, **Linie 271**) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

Tarifversion 1.3 (Seite 28 f)

- Besonderheiten:  
Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerfen.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

## 18. Ersetzung Punkt 2.1.2.8 von "4 Fahrten Wien ermäßigt" auf " 1 Fahrt Wien Senioren"

Tarifversion 1.2 (Seite 30 f)

Tarifversion 1.3 (Seite 29 ff)

## 19. Änderung Punkt 2.1.2.9 "2 Fahrten Wien Senioren"

Tarifversion 1.2 (Seite 31 f)

Tarifversion 1.3 (Seite 31 f)

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kundengruppe:</u><br/>Fahrgäste ab dem 62. Geburtstag</li> <li>• <u>Besonderheiten:</u><br/>Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerfen.<br/>Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266, <b>Linie 271</b>) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kundengruppe:</u><br/>Fahrgäste ab dem <b>vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag)</b></li> <li>• <u>Besonderheiten:</u><br/>Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerfen.<br/>Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die</li> </ul> |
|--|--|

Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

## 20. Änderung Punkt 2.2.1.1 "Tageskarte VOR (Vollpreis)"

Tarifversion 1.2 (Seite 33 f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag
- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 33 f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem **vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag)**
- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 21. Änderung Punkt 2.2.1.2 "Tageskarte VOR Kind" und Punkt 2.2.1.3 "Tageskarte VOR Hund"

Tarifversion 1.2 (Seite 34 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 34 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 22. Änderung Punkt 2.2.1.4 "Tageskarten VOR Senior"

Tarifversion 1.2 (Seite 36 ff)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem vollendeten 62. Lebensjahr
- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 36 ff)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem vollendeten **63.** Lebensjahr
- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*



## 23. Änderung Punkt 2.2.1.5 "Tageskarte VOR Behinderung, Tageskarte VOR Blind" und Punkt 2.2.1.6 "Tageskarte VOR Schwerebeschädigt"

Tarifversion 1.2 (Seite 38 ff)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 38 ff)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Fahrkarten mit Entwerterstreifen, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 24. Änderung Punkt 2.3.2.1 "Wochenkarte Wien Kernzone"

Tarifversion 1.2 (Seite 42 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 42 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

***Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 25. Änderung Punkt 2.4.2.1 "Monatskarte Wien Kernzone"

Tarifversion 1.2 (Seite 46 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 46 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

***Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 26. Änderung Punkt 2.4.2.2 "Monatskarte Mobilpass Wien Kernzone"

Tarifversion 1.2 (Seite 47 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 47 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

## 27. Änderung Punkt 2.4.2.3 Ferien-Monatskarte Studierende Wien Kernzone"

Tarifversion 1.2 (Seite 48 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Tarifversion 1.3 (Seite 48 f)

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

## 28. Änderung Punkt 2.5.1 "Allgemeine Bestimmungen"

Tarifversion 1.2 (Seite 50 ff)

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterfertigtes Bestellformular
- Lichtbild des Fahrgasts in guter Qualität (Kontrast, Schärfe, Auflösung)
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!)

Tarifversion 1.3 (Seite 50 ff)

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterfertigtes Bestellformular
- Lichtbild des Fahrgasts in guter Qualität (Kontrast, Schärfe, Auflösung)
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!)
- Meldenachweis **bei Unklarheiten oder begründeten Zweifeln bezüglich der Zustellanschrift oder wenn die Prüfbarkeit der Zustellanschrift nicht gegeben ist (z.B. für Zustellanschriften außerhalb Österreichs).**



Diese Unterlagen sind für ein SEPA-Mandat zusätzlich erforderlich:

- amtlicher Lichtbildausweis des Kontoinhabers (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!)

Mit der Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet sich der Kontoinhaber zur vollständigen Bezahlung des Jahreskartenentgeltes und ist gegenüber der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) diesbezüglich haftbar.

Alle Änderungen der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich den Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) bekannt zu geben.

Vertragspartner hinsichtlich der Beförderungsleistung wird der Fahrgast, auf dessen Name die Jahreskarte lautet.

Pro Person und Strecke kann jeweils nur eine Jahreskarte erworben werden.

Der Laufzeitbeginn einer Jahreskarte ist an jedem Monatsersten möglich, wobei die Bestellung für längstens 2 Monate im Voraus erfolgen kann. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers kann die Bestellung auch rückwirkend zum Ersten des laufenden Monats erfolgen.

Bei Bestellung nach dem 15. des Monats vor Gültigkeitsbeginn wird eine Übergangskarte ausgestellt, bei Kauf im Online-Ticketshop der Wiener Linien generell eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung gilt für 20 Kalendertage ab Gültigkeitsbeginn als Fahrtberechtigung. Die Übergangskarte und die Bestellbestätigung sind nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis

Diese Unterlagen sind für ein SEPA-Mandat zusätzlich erforderlich:

- amtlicher Lichtbildausweis des Kontoinhabers (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!)

Mit der Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet sich der Kontoinhaber zur vollständigen Bezahlung des Jahreskartenentgeltes und ist gegenüber der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) diesbezüglich haftbar.

Alle Änderungen der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich den Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) bekannt zu geben.

**Unterbleibt die Bekanntgabe von Änderungen der Wohnanschrift, so trägt der Jahreskarteninhaber das Zugangsrisiko. Mitteilungen und sonstige Erklärungen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bzw der Wiener Linien GmbH & Co KG an die letzte vom Jahreskarteninhaber bekannt gegebene Zustellanschrift gelten somit jedenfalls als ordnungsgemäß zugegangen.**

Vertragspartner hinsichtlich der Beförderungsleistung wird der Fahrgast, auf dessen Name die Jahreskarte lautet.

Pro Person und Strecke kann jeweils nur eine Jahreskarte erworben werden.

Der Laufzeitbeginn einer Jahreskarte ist an jedem Monatsersten möglich, wobei die Bestellung für längstens 2 Monate im Voraus erfolgen kann. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers kann die Bestellung auch rückwirkend zum Ersten des laufenden Monats erfolgen.

Bei Bestellung nach dem 15. des Monats vor Gültigkeitsbeginn wird eine Übergangskarte ausgestellt, bei Kauf im Online-Ticketshop der Wiener Linien generell eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung **gilt für bis zum Ende des ersten Gültigkeitsmonats** als Fahrtberechtigung. Die Übergangskarte und die Bestellbestätigung sind nur in Verbindung mit

gültig.

Fremdzahler:

Ist der Kontoinhaber mit dem Fahrgast nicht ident, so wird der Kontoinhaber in der Folge „Fremdzahler“ genannt. Diesen trifft die Zahlungspflicht für einmalige sowie für monatliche Abbuchungen und auch für die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung.

Als Vertragspartner der Wiener Linien GmbH & Co KG bzw. der VOR GmbH haftet dabei der Jahreskarteninhaber solidarisch mit dem Fremdzahler für die Entrichtung der offenen Teilbeträge. Primär ist allerdings der Fremdzahler zahlungspflichtig. Nur wenn dieser **aus Gründen wie z.B. Scheidung oder Beendigung des Dienstverhältnisses** seine laufenden Zahlungen für den Jahreskarteninhaber einstellen sollte und dies schriftlich (E-Mail ausreichend) der Wiener Linien GmbH & Co KG (bei Jahreskarten für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) mitteilt, so geht ab dem Folgemonat bis zum Ablauf der Gültigkeit die Zahlungspflicht auf den Jahreskarteninhaber über, es sei denn die Jahreskarte wird bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats nachweislich retourniert.

Ist der Zahlungspflichtige (der Fahrgast bzw. der Fremdzahler) bei monatlicher Abbuchung mit mindestens zwei Teilbeträgen der Jahreskarte **im Abonnement** in Verzug tritt Terminverlust ein.

In diesem Fall bzw. bei Widerruf des Einzugsauftrages sowie Auflassung des Kontos ohne vorhergehende nachweisliche Rückgabe der Jahreskarte an die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. an die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) wird das gesamte noch aushaftende Jahreskartenentgelt sofort zur Zahlung fällig.

Die Folgen des Terminverlustes können durch Bezahlung der jeweils ausständigen Teilbeträge binnen sechs Wochen nach dem

einem Lichtbildausweis gültig.

Fremdzahler:

Ist der Kontoinhaber mit dem Fahrgast nicht ident, so wird der Kontoinhaber in der Folge „Fremdzahler“ genannt. Diesen trifft die Zahlungspflicht für einmalige sowie für monatliche Abbuchungen, **ggf anfallende Bankspesen sowie Mahngebühren oder** für die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung. **Hinsichtlich der genannten Gebühren und Spesen wird auf Punkt 3.2 verwiesen.**

Als Vertragspartner der Wiener Linien GmbH & Co KG bzw. der VOR GmbH haftet dabei der Jahreskarteninhaber solidarisch mit dem Fremdzahler für die Entrichtung der offenen Teilbeträge. Primär ist allerdings der Fremdzahler zahlungspflichtig. Nur wenn dieser seine laufenden Zahlungen für den Jahreskarteninhaber einstellen sollte und dies schriftlich (E-Mail ausreichend) der Wiener Linien GmbH & Co KG (bei Jahreskarten für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) mitteilt, **geht die Zahlungspflicht ab dem Folgemonat bis zum Ablauf der Gültigkeit auf den** Jahreskarteninhaber über, es sei denn die Jahreskarte wird bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats **durch den Jahreskarteninhaber gekündigt und** nachweislich retourniert.

Ist der Zahlungspflichtige (der Fahrgast bzw. der Fremdzahler) bei monatlicher Abbuchung mit mindestens zwei Teilbeträgen der Jahreskarte in Verzug tritt Terminverlust ein.

In diesem Fall bzw. bei Widerruf des Einzugsauftrages sowie Auflassung des Kontos ohne vorhergehende nachweisliche Rückgabe der Jahreskarte an die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. an die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) wird das gesamte noch aushaftende Jahreskartenentgelt sofort zur Zahlung fällig.

**Die Folgen des Terminverlustes können durch rechtzeitige Bezahlung der jeweils ausständigen Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und**

Fälligkeitszeitpunkt des zuerst fälligen Teilbetrages verhindert werden. Wird die Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe an die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gekündigt, wird der Fahrgast bzw. Fremdzahler so gestellt, als wäre der Terminverlust nicht eingetreten. Die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) behalten sich in diesem Fall die Geltendmachung noch nicht bezahlter Teilbeträge vor.

Besteht zum Zeitpunkt der rechtzeitigen Bestellung der Jahreskarte seitens der Wiener Linien oder der VOR GmbH eine offene Forderung aus einer früheren Jahreskarte, wird die neue Jahreskarte nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus ausgegeben.

Für die schriftliche Einmahnung aushaftender Beträge wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 berechnet. Diese Bearbeitungsgebühr wird, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

- Ausfolgung  
Jahreskarten werden auf dem Postweg zugestellt. Sollte die Jahreskarte nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Laufzeitbeginn eintreffen, so ist dies umgehend dem jeweils zuständigen Unternehmen (Wiener Linien GmbH & Co KG bei Jahreskarten für die Kernzone Wien bzw. VOR GmbH bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Laufzeitbeginn beginnt die Reklamationsfrist mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen.

**Mahngebühren innerhalb der im Mahnschreiben genannten Nachfrist vermieden werden.** Wird die Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer **samt** nachweislicher Rückgabe an die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gekündigt, wird der Fahrgast bzw. Fremdzahler so gestellt, als wäre der Terminverlust nicht eingetreten. Die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) behalten sich in diesem Fall die Geltendmachung noch nicht bezahlter Teilbeträge **samt angefallener Bankspesen und Mahngebühren** vor.

Besteht zum Zeitpunkt der rechtzeitigen Bestellung der Jahreskarte seitens der Wiener Linien oder der VOR GmbH eine offene Forderung aus einer früheren Jahreskarte, wird die neue Jahreskarte nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus ausgegeben.

Für die schriftliche Einmahnung aushaftender Beträge wird eine **Mahngebühr gemäß Punkt 3.2.2** berechnet. Diese Bearbeitungsgebühr wird, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

- Ausfolgung  
Jahreskarten werden auf dem Postweg zugestellt. Sollte die Jahreskarte nicht innerhalb von 14 **Kalendertagen** ab dem Laufzeitbeginn eintreffen, so ist dies umgehend dem jeweils zuständigen Unternehmen (Wiener Linien GmbH & Co KG bei Jahreskarten für die Kernzone Wien bzw. VOR GmbH bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Laufzeitbeginn beginnt die Reklamationsfrist mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen.

**Soweit der Nichterhalt der Jahreskarte erst nach Ablauf der genannten Reklamationsfrist bei den jahreskartenausgebenden Stellen (VOR GmbH für Jahreskarten für die Region**

oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr bzw die Wiener Linien GmbH & Co KG für Jahreskarten für die Kernzone Wien) mitgeteilt wird, kann eine Neu- bzw Duplikatserstellung erst nach Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und gegen Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr (siehe Punkt 3.2.2) erfolgen.

- Kündigung, Rückerstattung

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen zu jedem Monatsletzten durch nachweisliche Rückgabe der Karte an die Wiener Linien oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Wird die Jahreskarte im Online-Ticketshop bestellt, ist eine Kündigung frühestens zum Monatsletzten des ersten Gültigkeitsmonats möglich.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 zu entrichten.

Wenn die Rückgabe der Jahreskarte spätestens am 3. Werktag des laufenden Monats erfolgt, kann die Laufzeit der Jahreskarte noch mit Monatsletzten des Vormonats beendet werden. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus oder SEPA-Lastschriftverfahren (jährliche Abbuchung)

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 zurückerstattet. Bei jährlicher Abbuchung wird das Guthaben am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Jahreskarte bei SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche Abbuchung)

Die Abbuchung wird mit dem

- Kündigung, Rückerstattung

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen zu jedem Monatsletzten durch nachweisliche Rückgabe der Karte an die Wiener Linien oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Wird die Jahreskarte im Online-Ticketshop bestellt, ist eine Kündigung frühestens zum Monatsletzten des ersten Gültigkeitsmonats möglich.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine Bearbeitungsgebühr **gemäß Punkt 3.2.2** zu entrichten.

Wenn die Rückgabe der Jahreskarte spätestens am 3. Werktag des laufenden Monats erfolgt, kann die Laufzeit der Jahreskarte noch mit Monatsletzten des Vormonats beendet werden. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus oder SEPA-Lastschriftverfahren (jährliche Abbuchung)

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 zurückerstattet. Bei jährlicher Abbuchung wird das Guthaben am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Jahreskarte bei SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche Abbuchung)

Die Abbuchung wird mit dem

Kündigungszeitpunkt mit Ausnahme der zu entrichtenden Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 gestoppt. Wurde zum Zeitpunkt der Kündigung die Abbuchung bei der Bank bereits in Auftrag gegeben, dann wird der Betrag im Folgemonat zurückerstattet.

Jahreskarten können weder auf eine andere Person umgeschrieben werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Ein Rückkauf im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist ausgeschlossen.

Bei Nichtnutzung der Jahreskarte infolge Krankenstands, Kuraufenthalte und anderen Abwesenheiten wird grundsätzlich keine Fahrpreisrückerstattung gewährt.

- Duplikatsausstellung  
Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

Kündigungszeitpunkt mit Ausnahme der zu entrichtenden Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 gestoppt. Wurde zum Zeitpunkt der Kündigung die Abbuchung bei der Bank bereits in Auftrag gegeben, dann wird der Betrag im Folgemonat zurückerstattet.

Jahreskarten können weder auf eine andere Person umgeschrieben werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Ein Rückkauf im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist ausgeschlossen.

Bei Nichtnutzung der Jahreskarte infolge Krankenstands, Kuraufenthalte und anderen Abwesenheiten wird grundsätzlich keine Fahrpreisrückerstattung gewährt.

- Duplikatsausstellung  
Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

## 29. Änderung Punkt 2.5.2.1 "Jahreskarte VOR (Vollpreis), Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone"

Tarifversion 1.2 (Seite 55 f)

- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.

Tarifversion 1.3 (Seite 55 f)

- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung **gemäß Punkt 3.2.2** erstattet.

## 30. Änderung Punkt 2.5.2.2 "Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone Senior"

Tarifversion 1.2 (Seite 56 f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem 62. Geburtstag

Tarifversion 1.3 (Seite 56 f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem **vollendeten 63. Lebensjahr**



(d.h. ab dem 63. Geburtstag)

- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.
- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

### 31. Änderung Punkt 2.5.3.1 "Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis)"

Tarifversion 1.2 (Seite 57 f)

- Berechtigungs nachweis:
  - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
  - Wird die Jahreskarte in der Ticket-App der Wiener Linien angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen.
- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.

Tarifversion 1.3 (Seite 57 f)

- Berechtigungs nachweis:
  - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
  - Wird die Jahreskarte in der Ticket-App der Wiener Linien **oder in der WienMobil-App** angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen.
- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.

### 32. Änderung Punkt 2.5.3.2 "Jahreskarte Senioren Wien Kernzone"

Tarifversion 1.2 (Seite 758)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem 62. Geburtstag
- Berechtigungs nachweis:
  - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
  - Wird die Jahreskarte in der Ticket-App der Wiener Linien angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen
- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich.

Tarifversion 1.3 (Seite 58 f)

- Kundengruppe:  
Fahrgäste ab dem **vollendeten 63. Lebensjahr** (d.h. ab dem 63. Geburtstag)
- Berechtigungs nachweis:
  - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
  - Wird die Jahreskarte in der Ticket-App der Wiener Linien **oder in der WienMobil-App** angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen.
- Erstattung:  
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich.

Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.

Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung **gemäß Punkt 3.2.2** erstattet.

### 33. Ersetzung Punkt 2.6.1 von "90 Minuten Wien (nur als Mobile Ticket)" auf "1 Tag Wien (nur als Mobile- und Online-Ticket)"

Tarifversion 1.2 (Seite 59)

- Erstattung:  
Nicht möglich
- Verkaufsstellen:
  - ▶ **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App, WienMobil-App
  - ▶ **ÖBB:** Ticketshop und ÖBB App

Tarifversion 1.3 (Seite 60)

- Erstattung:  
*Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*
- Verkaufsstellen:
  - ▶ **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App, WienMobil-App, **Online-Ticketshop**
  - ▶ **ÖBB:** Ticketshop und ÖBB App

### 34. Ersetzung Punkt 2.6.2 von "Day-Ticket (nur als Mobile-Ticket)" auf "24 Stunden Wien"

Tarifversion 1.2 (Seite 59 f)

- Erstattung:  
Entwerterfahrkarten:  
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

*Bereits entwertete Fahrkarten, werden nicht erstattet.*

Online-Tickets und Mobile-Tickets:  
Bei Buchung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket wird bis zum Gültigkeitsbeginn der volle Kaufpreis erstattet, sofern die Fahrkarte noch nicht heruntergeladen wurde.

Tarifversion 1.3 (Seite 60 f)

- Erstattung:  
Entwerterfahrkarten:  
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

*Bereits entwertete Fahrkarten, **Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets** werden nicht erstattet.*

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

## 35. Ersetzung Punkt 2.6.3 von "24 Stunden Wien" auf "48 Stunden Wien"

Tarifversion 1.2 (Seite 60 f)

- Erstattung:  
Entwerterfahrkarten:  
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

*Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.*

### Online-Tickets und Mobile-Tickets:

Bei Buchung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket wird bis zum Gültigkeitsbeginn der volle Kaufpreis erstattet, sofern die Fahrkarte noch nicht heruntergeladen wurde.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Tarifversion 1.3 (Seite 61 f)

- Erstattung:  
Entwerterfahrkarten:  
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

*Bereits entwertete Fahrkarten, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene **Online-Tickets** werden nicht erstattet.*

## 36. Ersetzung Punkt 2.6.4 von "48 Stunden Wien" auf "72 Stunden Wien"

Tarifversion 1.2 (Seite 61 f)

- Erstattung:  
Entwerterfahrkarten:  
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren

Tarifversion 1.3 (Seite 62 f)

- Erstattung:  
Entwerterfahrkarten:  
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren



Ausgabewährung Euro ist.

*Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.*

**Online-Tickets und Mobile-Tickets:**

Bei Buchung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket wird bis zum Gültigkeitsbeginn der volle Kaufpreis erstattet, sofern die Fahrkarte noch nicht heruntergeladen wurde.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Ausgabewährung Euro ist.

*Bereits entwertete Fahrkarten, **Mobile-Tickets** und bereits heruntergeladene **Online-Tickets** werden nicht erstattet.*

## 37. Ersetzung Punkt 2.6.5 "72 Stunden Wien" auf "8-Tage-Klimakarte"

Tarifversion 1.2 (Seite 62 f)

Tarifversion 1.3 (Seite 63 f)

## 38. Änderung Punkt 2.7.1 "Jugendticket"

Tarifversion 1.2 (Seite 65 ff)

Tarifversion 1.3 (Seite 64 ff)

- Kundengruppe:  
Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), die *entweder*
    - Schüler freifahrtsberechtigter Schulen gemäß Familienlastenausgleichsgesetz i.d.j.g.F. sind  
*oder*
    - Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden  
*oder*
    - Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind  
*oder*
    - Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung sind
  - Berechtigungs nachweis:
    - Schülerschein einer freifahrtsberechtigten Schule  
  
*oder*
- Kundengruppe:  
Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), die *entweder*
    - **Ordentliche Schüler freifahrtsberechtigter Schulen i.S. von §30a FLAG i.d.j.g.F. sind**  
  
*oder*
    - Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden  
*oder*
    - Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind  
*oder*
    - Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung sind
  - Berechtigungs nachweis:
    - **Schülerschein für ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG i.d.j.g.F. einer freifahrtsberechtigten, in Wien, Niederösterreich oder Burgenland gelegenen Schule**  
  
*oder*

- Lehrlings- bzw. Berufsschulabschluss mit Lichtbild  
*oder*
- Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres bzw. für Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein.

Bei **Schülerausweisen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni** wird das **Jugendticket** trotzdem **an allen Schultagen** des betreffenden Schuljahres **anerkannt, solange der Fahrgast** das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Duplikatsausstellung:  
Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

- Lehrlings- bzw. Berufsschulabschluss mit Lichtbild  
*oder*
- Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres bzw. für Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein.

Bei **Schülerausweisen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni** wird das **Jugendticket** trotzdem **an allen Schultagen** des betreffenden Schuljahres **anerkannt, solange der Fahrgast** das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Duplikatsausstellung:  
Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr **gemäß Punkt 3.2.2** verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

## 39. Änderung Punkt 2.7.2 "Top-Jugendticket"

Tarifversion 1.2 (Seite 67 ff)

- Kundengruppe:  
Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), die *entweder*
  - Schüler freifahrtsberechtigter Schulen gemäß Familienlastenausgleichsgesetz i.d.j.g.F. sind

Tarifversion 1.3 (Seite 66 ff)

- Kundengruppe:  
Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), die *entweder*
  - **Ordentliche Schüler freifahrtsberechtigter Schulen i.S. von §30a FLAG i.d.j.g.F. sind**

- oder*
- Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden
- oder*
- Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind
- oder*
- Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung sind
- Berechtigungsnachweis:
    - Schülerschein einer freifahrtsberechtigten Schule
- oder*
- Lehrlings- bzw. Berufsschulabschluss mit Lichtbild
- oder*
- Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres bzw. für Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein.

Bei **Schülerausweisen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni** wird das **Jugendticket** trotzdem **an allen Schultagen** des betreffenden Schuljahres **anerkannt, solange der Fahrgast** das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Duplikatsausstellung:

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

- oder*
- Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden
- oder*
- Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind
- oder*
- Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung sind
- Berechtigungsnachweis:
    - **Schülerausweis für ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG i.d.j.g.F. einer freifahrtsberechtigten, in Wien, Niederösterreich oder Burgenland gelegenen Schule**
- oder*
- Lehrlings- bzw. Berufsschulabschluss mit Lichtbild
- oder*
- Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres bzw. für Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein.

Bei **Schülerausweisen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni** wird das **Jugendticket** trotzdem **an allen Schultagen** des betreffenden Schuljahres **anerkannt, solange der Fahrgast** das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Erstattung:  
Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet.  
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

*Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*

Duplikatsausstellung:

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr **gemäß Punkt 3.2.2** verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

Bei Top-Jugendtickets kann die Ausstellung eines Duplikats nur erfolgen, wenn das Ticket über den Online-Ticketshop des VOR oder der Wiener Linien oder über den ÖBB Ticketshop bzw. die ÖBB App gekauft wurde.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

**Top-Jugendtickets, die über den Online-Ticketshop des VOR oder der Wiener Linien oder über den ÖBB Ticketshop zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), können bei Bedarf neuerlich im Original ausgedruckt werden.**

## 40. Änderung Punkt 2.7.3.1 "Allgemeine Bestimmungen"

Tarifversion 1.2 (Seite 69 f)

- Bezahlung  
Der Fahrpreis für eine Semesterkarte für Studierende ist bei der Bestellung und gleichzeitigen Ausfolgung zu entrichten.

Für die Ausstellung eines Rechnungsduplikates ist die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 8,00 zu leisten.

- Duplikatsausstellung  
Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

Tarifversion 1.3 (Seite 68 f)

- Bezahlung  
Der Fahrpreis für eine Semesterkarte für Studierende ist bei der Bestellung und gleichzeitigen Ausfolgung zu entrichten.

Für die Ausstellung eines Rechnungsduplikates ist die Bearbeitungsgebühr **gemäß Punkt 3.2.2** zu leisten.

- Duplikatsausstellung  
Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr **gemäß Punkt 3.2.2** verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

## 41. Änderung Punkt 3.2 "Entgelte, Gebühren"

Tarifversion 1.2 (Seite 72)

Bezüglich Entgelte und Gebühren gelten im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) die nachfolgenden Regelungen. In allen anderen Fällen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Tarifversion 1.3 (Seite 71)

Bezüglich Entgelte und Gebühren gelten im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) die nachfolgenden Regelungen. In allen anderen Fällen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verbundunternehmens. **Zur ziffernmäßigen Höhe der einzelnen Gebühren gemäß Punkt 3.2.2 bis Punkt 3.2.4 wird auch auf Anhang ./3 verwiesen.**

## 42. Änderung Punkt 3.2.2 "Bearbeitungsgebühren"

Tarifversion 1.2 (Seite 73)

Für die Ausstellung von Duplikaten, schriftlicher Einmahlung von offenen Beträgen etc. wird eine Bearbeitungsgebühr von € 8,00 verrechnet.

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten vor ihrem Gültigkeitsende wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 verrechnet.

Bei Jahreskartenverträgen werden diese Gebühren, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

Tarifversion 1.3 (Seite 72)

Für die Ausstellung von Duplikaten, schriftliche Einmahlung von offenen Beträgen etc. wird **für Jahreskarten, Semesterkarten und den Jugendtickets mit einem Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2018 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00** verrechnet. Liegt der Gültigkeitsbeginn davor beträgt die Bearbeitungsgebühr € 8,00.

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten vor ihrem Gültigkeitsende wird **für Jahreskarten mit einem Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2018 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 22,00** verrechnet. Liegt der Gültigkeitsbeginn davor beträgt die Bearbeitungsgebühr € 18,00.

Bei Jahreskartenverträgen werden diese Gebühren, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

## 43. Ersetzung Punkt 3.2.3 von "Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr" auf "Bankspesen"

Tarifversion 1.2 (Seite 73)

Tarifversion 1.3 (Seite 72)

**Soweit ein SEPA Lastschriftmandat zur Bezahlung der Jahreskarte erteilt wurde, werden im Falle einer nicht gerechtfertigten Rückbuchung eines (Teil-)Betrages oder einer Rückbuchung aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung desjenigen, der das SEPA Lastschriftmandat erteilt hat, die dadurch entstehenden Kosten bei den jahreskartenverwaltenden Stellen (die VOR GmbH für Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr bzw die Wiener Linien GmbH & Co KG für Jahreskarten für die Kernzone Wien) dem Zahlungspflichtigen weiterverrechnet.**

**Dieser Bankspesenbetrag wird im Rahmen des SEPA Mandats bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.**

## 44. Änderung Punkt 3.2.4 "Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr"

Tarifversion 1.2 (Seite 73)

Werden Personen bei Fahrkartenkontrollen ohne gültige Fahrkarte angetroffen, wird eine Kontrollgebühr („zusätzliche Beförderungsgebühr“ gem. Pkt. E.2. der Beförderungsbedingungen der Wiener Linien) sowie gegebenenfalls zusätzlich der für die Fahrt zu entrichtende Fahrpreis eingehoben. Die Höhe der Kontrollgebühr richtet sich nach den Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verbundunternehmen.

Tarifversion 1.3 (Seite 72)

Werden Personen bei Fahrkartenkontrollen ohne gültige Fahrkarte angetroffen, wird eine **Kontrollgebühr (Mehrgebühr gemäß § 25 Absatz 1 der Verordnung des BMVIT über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (Kfl-Bef Bed) idgF bzw nach den Beförderungsbedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen)** sowie gegebenenfalls zusätzlich der für die Fahrt zu entrichtende Fahrpreis eingehoben. **(siehe auch Anhang ./3).**

## 45. Änderung Punkt 3.4 "Vorweispflicht"

Tarifversion 1.2 (Seite 73)

Fahrkarten sind - ebenso wie ein allfälliger Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme - den mit der Prüfung von Fahrkarten betrauten Mitarbeitern der Verkehrsunternehmen bzw. der VOR GmbH auf Verlangen vorzuweisen und auf Verlangen zur Prüfung zu übergeben.

Die Darstellung der Fahrkarte auf mobilen Endgeräten ist in einem für den Kontrollvorgang ausreichenden Umfang ablesbar sicherzustellen. Selbiges gilt für Fahrkarten, die als Onlineticket zum selbständigen Ausdruck vorgewiesen werden. Diese müssen in Originalgröße auf A4-Papier ausgedruckt werden und dürfen im Bereich des Barcodes nicht gefaltet werden.

Auf Verlangen des Fahrgastes hat sich der Mitarbeiter auszuweisen, sowie bei Einbehaltung der Fahrkarte eine Bestätigung auszugeben (dies gilt nicht für Beförderungen im Stadtverkehr).

Tarifversion 1.3 (Seite 72 f)

Fahrkarten sind - ebenso wie ein allfälliger Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme - den mit der Prüfung von Fahrkarten betrauten Mitarbeitern der Verkehrsunternehmen bzw. der VOR GmbH auf Verlangen vorzuweisen und auf Verlangen zur Prüfung zu übergeben.

Die Darstellung der Fahrkarte auf mobilen Endgeräten ist in einem für den Kontrollvorgang ausreichenden Umfang ablesbar sicherzustellen. Selbiges gilt für Fahrkarten, die als **Online-Ticket zum selbständigen Ausdruck (Print-at-Home) vorgewiesen werden**, n. Diese müssen in Originalgröße auf A4-Papier ausgedruckt werden und dürfen im Bereich des Barcodes nicht gefaltet werden.

Auf Verlangen des Fahrgastes hat sich der Mitarbeiter auszuweisen, sowie bei Einbehaltung der Fahrkarte eine Bestätigung auszugeben (dies gilt nicht für Beförderungen im Stadtverkehr).

## 46. Änderung Punkt 4.17 "Wien Kernzone"

Tarifversion 1.2 (Seite 77)

Gebiet des Bundeslandes Wien, für das ein besonderes Fahrkartenangebot erhältlich ist. Ist

Tarifversion 1.3 (Seite 77)

**Gebiet des Bundeslandes Wien, für das ein besonderes Fahrkartenangebot erhältlich ist.**

auf Fahrkarten als Geltungsbereich die Zone 100 aufgedruckt, gelten diese ebenfalls in der Kernzone Wien.

## 47. Änderung Punkt 5 "Übergangs- und Schlussbestimmungen"

Tarifversion 1.2 (Seite 78)

Diese Tarifbestimmungen treten mit 06. Juli 2017 in Kraft.

Die Tarife gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Soweit neben dem Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) noch Angebote zum Unternehmenstarif zur Anwendung gelangen, gelten für diese Angebote die spezifischen Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel-, Zeit- und Streifenkarten, die zu dem bis 05. Juli 2016 geltenden Tarif ausgegeben wurden, können nur noch innerhalb der Kernzone Wien genutzt werden.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, werden nicht entwertete Einzel-, Zeit- und Streifenkarten vom VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw. dem Kundenzentrum der Wiener Linien gegen Erstattung des Nennwertes bis auf Widerruf zurückgenommen.

Tarifversion 1.3 (Seite 78)

Diese Tarifbestimmungen treten mit **01. Jänner 2018** in Kraft.

Die Tarife gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Soweit neben dem Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) noch Angebote zum Unternehmenstarif zur Anwendung gelangen, gelten für diese Angebote die spezifischen Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel-, Streifen- und Zeitkarten (**24 Stunden Wien, 48 Stunden Wien, 72 Stunden Wien, Einkaufskarte und 8-Tage-Klimakarte**) die bis zum **31. Dezember 2017** geltenden Tarif ausgegeben wurden, können noch **bis zum 30.06.2018** innerhalb der Kernzone Wien genutzt werden.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, werden nicht entwertete Einzel-, Zeit- und Streifenkarten vom VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw. dem Kundenzentrum der Wiener Linien gegen Erstattung des Nennwertes bis auf Widerruf zurückgenommen.

## 48. Änderung Anhang 1 "Verbundunternehmen"

Das Verbundunternehmen "Ludwig Köchl" wurde entfernt.

## 49. Änderung Anhang 3 "Fahrpreise"

Anpassung der Gebühren und Fahrpreistafel für Wien Kernzone